

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute

Öffentliche Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 23.02.2022, 17.45 Uhr, findet im Lothar Fischer Saal, Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Str. 30, 79211 Denzlingen eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Hinweis zum Zutritt zu Gremiensitzungen im Kultur & Bürgerhaus während der Alarmstufe I: Zutritt aufgrund der Alarmstufe II nur mit 3G-Nachweis möglich (geimpft, genesen, getestet). Während der Sitzungen muss auch am Platz eine FFP2-Maske getragen werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- 2 Förderung aus dem DigitalPakt Schule
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute für das Haushaltsjahr 2022 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2021 bis 2025
- 4 Beschaffung von Fahrzeugen des Bauhofs des Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute für das Jahr 2022
- 5 Annahme einer Spende
- 6 Verschiedenes (Fragestunde)

Markus Hollemann,
Verbandsvorsitzender

Umgang mit Vandalismus an öffentlichen Einrichtungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den letzten Wochen und Monaten mussten wir leider mehrere Fälle von Vandalismus und rücksichtsloser Zerstörungswut an öffentlichen Einrichtungen in Denzlingen feststellen.

Fast keine Flächen oder Objekte der Gemeinde Denzlingen bzw. des Gemeindeverwaltungsverbandes sind vor Farbschmierereien, Diebstahl oder mutwilliger bzw. vorsätzlicher Sachbeschädigung verschont. Betroffen sind leider oft auch Sportanlagen, Kinderspielflächen und deren Geräte sowie Grünanlagen. Sehr traurig, da diese Anlagen dann teilweise nicht mehr den Kindern/Bürgern zur Verfügung stehen. Hierzu erreichen uns oft auch viele Rückmeldungen besorgter Mitbürgerinnen und Mitbürger, die uns ihre Verärgerung ausdrücken und Gegenmaßnahmen wünschen. Der gesamte Sachschaden für unsere Gemeinde ist so nicht auf den Cent zu beziffern, geht aber in die zig Tausende Euro pro Jahr und ist zumeist nicht von einer Versicherung abgedeckt. Auch geht so für die Beseitigung der Sachbeschädigungen wertvolle Arbeitszeit des Bauhofs verloren, welche anderweitig sicherlich sinnvoller eingesetzt wäre.

Was können wir nun gegen die häufig im Schutz der Dunkelheit vorgehenden Straftäter und ihr unsoziales Verhalten unternehmen?

Die Rathausverwaltung bringt jeden dokumentierten Fall konsequent zur Strafanzeige, leider lässt sich aber häufig der Tatzeitraum nur schwer eingrenzen. Uns bekannte Verursacher/Straftäter werden ebenfalls konsequent zum Schadensersatz herangezogen.

Um das beschriebene Verfahren umzusetzen zu können, ist aber auch Ihre Mitarbeit/Mithilfe als aufmerksame/r Bürger/in gefragt. Schauen Sie bitte nicht weg. Sie sollen und müssen sich hierzu auch nicht auf Diskussionen mit Verursachern bei der Tatausführung einlassen. Informieren Sie aber bitte umgehend die Polizei. Teilen Sie uns auch bitte zeitnah mit, wann und wo Sie welche neue Sachbeschädigung an öffentlichen Einrichtung festgestellt haben. Sachdienliche Hinweise – gerne auch vertraulich – nimmt der Polizeiposten Denzlingen, Telefon 07666 / 93830 oder das Rathaus Denzlingen, Herr Steiger, Telefon 07666 / 611-1306, entgegen. Alle Probleme werden wir damit sicher nicht lösen. Ihre aktive Mitarbeit ist aber ein wichtiger Beitrag. Vielen Dank dafür!

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hollemann, Bürgermeister

Bürgerpreis der Gemeinde Denzlingen

Seit dem Jahr 2022 - Einreichung von Vorschlägen bis zum 31. März 2022. Der 6. Verleihung 2022 erfolgt alle zwei Jahre die Verleihung des Bürgerpreises für herausragendes soziales, ehrenamtliches Engagement, das dem Wohl der Allgemeinheit dient und das Ansehen der Gemeinde fördert. Vorschläge zur Verleihung des oder der Bürgerpreise/s an Einzelpersonen und Gruppen

können von jetzt eingereicht werden. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular, das Ihnen als Download unter www.denzlingen.de (Startseite) zur Verfügung steht.

Die für die Beurteilung des Antrags notwendige Angaben und Unterlagen sind beizufügen. Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge bis spätestens Donnerstag, 31. März 2022, beim Bürgermeisteramt ein.

Die Richtlinien können auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen (Rathaus & Politik/Rathaus/Ortsrecht) eingesehen werden.

Impfaktion in Denzlingen

In Denzlingen findet am 11. März eine Corona-Impfaktion statt. Bei diesem Impfangebot handelt es sich um eine Kooperation des DRK Ortsvereins Denzlingen e.V. mit dem Freundeskreis Asyl Denzlingen e.V., der Praxis Dr. Merkle in Denzlingen und der Gemeinde Denzlingen. Angeboten wird der Impfstoff Comirnaty von Biontech als Erst-, Zweit- oder Boosterimpfung. Anmeldung unter impfaktion@denzlingen.de oder 07666/611-1321. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Impfaktion Denzlingen
Termin: 11. März 2022, ab 15 Uhr
Ort: Rosenstraße 17, 79211 Denzlingen
Impfstoff: Biontech
Alter: ab 12 Jahren

Anmeldung verbindlich unter:
impfaktion@denzlingen.de oder 07666/611-1321



Freitag, 11. März 2022
ab 15 Uhr

Rosenstraße 17
in Denzlingen



Behördengänge in der Rathausverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung, mit gültigem 3G-Nachweis und mit FFP2-Maske

Der Haupteingang des Rathauses Denzlingen ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie geschlossen. Behördengängen sind grundsätzlich nur bei unaufschiebbaren Angelegenheiten und nach vorheriger Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter zu den üblichen Bürozeiten möglich. Für die Besucherinnen und Besucher des Rathauses gilt die 3G-Regelung. Beim Eintritt ins Rathaus findet eine entsprechende Kontrolle statt. Dies bedeutet, dass alle Personen einen entsprechenden Nachweis (geimpft, genesen, getestet) vorzeigen müssen (Hinweis: Es besteht die Möglichkeit für einen Schnelltest bei der Teststation Rathausplatz).

Auch muss beim Betreten des Rathauses eine FFP2-Maske getragen werden (Standard KN95/N95). Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie persönlich am Haupteingang empfangen. Die Gemeindeverwaltung unterstützt damit alle Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge zur Reduzierung von Neuinfektionen durch das Corona-Virus. Bitte prüfen Sie vorab, ob zu Ihrer Anfrage ein Online-Formular auf der Denzlinger Homepage www.denzlingen.de existiert. Viele Angelegenheiten können Sie vollständig oder auch teilweise online erledigen. Informationen zu den Ämtern/Kontaktadressen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Rathaus/Ämter“. Unter der Rubrik „Rathaus & Poli-

tik/Bürgerservice/Formulare & Downloads“ finden Sie darüber hinaus zahlreiche Online-Formulare. Die Gemeinde Denzlingen bittet um Verständnis und appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, die Vorgaben der geltenden Corona Verordnung zu beachten.

Rathaus Denzlingen:

Infozentrale: Gemeinde@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-0
Bürgerbüro: Buergerbueero@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-1330, 611-1331, 611-1332
Standesamt: E.Heiny@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-1323
Standesamt/Gewerbeamt: S.Austel@Denzlingen.de - Tel. 07666 / 611-1324
Soziales: Sozialamt@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-1326
Integrationsbeauftragter: L.Schlempp@Denzlingen.de - Tel. 07666 / 611-1321
Wasserrufbereitschaft bei Notfällen in der Wasserversorgung: Telefon 0162/2676325

Anmeldungen für Betreuungsplätze in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2022/2023

Nutzung des Online-Portals der Gemeinde Denzlingen
Vormerkungen/Anmeldungen bis 18.03.2022

Kinder, die im nächsten Kindergartenjahr (2022/2023) einen entsprechenden Betreuungsplatz in einem unserer Kindergärten benötigen, müssen über das zentrale Portal der Gemeinde Denzlingen angemeldet werden. Bitte nutzen Sie deshalb für die Vormerkung das Online Portal der Gemeinde Denzlingen. Sie finden dies unter [www.denzlingen.de/Leben & Arbeiten/Kindertageseinrichtungen/](http://www.denzlingen.de/Leben&Arbeiten/Kindertageseinrichtungen/) Vormerkung für einen Betreuungsplatz. Informationen hierzu finden Sie ebenso auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen.

Bitte beachten Sie, dass die Vormerkungen/Anmeldungen bis zum 18.03.2022 vorzunehmen sind.

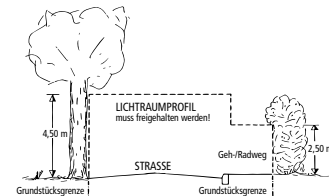
Nähere Informationen zu den Einrichtungen und deren Betreuungszeiten finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen.

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen

Es kommt immer wieder vor, dass Zweige von Bäumen sowie Hecken und Sträucher auf privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in öffentliche Geh-/Radwege und Straßen hineinwachsen.

Nach § 28 Abs. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg sind die Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen, Gehwege und Verkehrsflächen angrenzen verpflichtet, ihre Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Das Grün darf die Sicht auf Ampeln, Verkehrszeichen oder Straßenbeleuchtung nicht nehmen. Anpflanzungen müssen so zurückgeschnitten sein, dass die Verkehrszeichen von allen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden können. Im Bereich von Sichtdreiecken an Straßenmündungen sind Anpflanzungen auf die maximale Höhe von 80 cm ab Straßenniveau zurückzuschneiden, damit in diesen Bereichen keine Verkehrsgefährdungen entstehen und die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich nicht eingeschränkt sind. Des Weiteren regeln die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, dass entlang von Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m und im Bereich von Straßen bis zu einer Höhe von 4,50 m keine Pflanzen bzw. Aste in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen dürfen (siehe nachfolgende Grafik).



Bei gravierenden Fällen ist die Gemeinde verpflichtet, die entsprechenden Grundstückseigentümer anzuschreiben. Wir weisen darauf hin, dass bei Nichtbeachtung Grundstückseigentümer verantwortlich gemacht werden können, sofern es bei einem nicht erfolgten Rückschnitt zu einem Unfall kommt.

Bei der Freihaltung von Geh-/Radwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode vom 1. März bis 30. September die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Nach § 29 Abs. 3 Ziff. 1 Naturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche und Röhrichtbestände zu roden und abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören. Ein maßvolles Zurückschneiden kann jedoch erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass freilebende Tierarten, insbesondere brütende Vögel, nicht beeinträchtigt werden.

Es empfiehlt sich deshalb, die notwendigen Rückschnitte noch in der Zeit bis 28. Februar vorzunehmen.

Hinweis: Das Schnittgut kann freitags von 13 – 17 Uhr und samstags von 9 – 14 Uhr beim Grünschnittsammelplatz im Gewinn Mattstein abgeliefert werden.

Bürgersprechstunde Februar 2022

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:
- Freitag, 18. Februar: 9 bis 10 Uhr
- Montag, 21. Februar: 16 bis 17 Uhr
- Dienstag, 22. Februar: 16 bis 17 Uhr **Jugendsprechstunde**
- Mittwoch, 23. Februar: 14 bis 15 Uhr
Für eine Videotelefonie wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.
Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Wirtschaftssprechstunde Februar 2022

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.
Die Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:
Freitag, 25. Februar 10 bis 12 Uhr
Für eine Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.
Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Kanalsanierungsarbeiten

In diversen Straßen im unteren Teil von Denzlingen werden auf Grundlage der EKVO (Eigenkontrollverordnung) einzelne Abschnitte (sog. Haltungen) der Abwasserkanäle sowie Schächte saniert. Die Arbeiten erfolgen grabenlos, d.h. es werden keine Straßenaufbrüche durchgeführt. Der Zugang zum Abwassernetz erfolgt über die vorhandenen Kontrollschächte, die auch teilweise auf privaten Grundstücken liegen.
Sobald es die Witterung zulässt werden die Arbeiten fortgeführt, es sind noch verschiedene Vorarbeiten erforderlich. Daher kann ein Standort öfters mit verschiedenen Geräten und Firmen angefahren werden. Der Sanierungsbereich umfasst die Kanäle und Schächte in den Straßen: Im Untergraben, Pfistergässle, Haller-Küfer-Weg, Burgvogelstraße, Tennenbacher Straße, Landecker Straße, Im Mattenbühl, Storchweg, Martinsgässle, Hauptstraße und Markgrafenstraße sowie die Wirtschaftsweg Richtung AZV Sammler. Im Zeitraum der 6.-8. KW 2022 ist der Linerinebau vorgesehen. Betroffene Eigentümer werden durch die Sanierungsfirma per Einwurf informiert. Auf Grund des bedingten Rückstaus in Ihren Hausanschlüssen empfehlen wir Ihnen die Rückstausicherungen bereits jetzt zu überprüfen und zu warten oder gar neu herstellen zu lassen. Beim Einbau der Schlauchliner kann es kurzzeitig zu Geruchsentwicklung kommen. Der auftretende Styrolgeruch ist jedoch unbedenklich, eine Gesundheitsgefährdung besteht nicht. Dennoch bitten wir Sie, während des Einbaus die Fenster geschlossen zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Neues Angebot: Gebäude-Energieberatung durch Fachberater

Das Landratsamt Emmendingen bietet in Kooperation mit der Gemeinde Denzlingen eine regelmäßige Gebäude-Energieberatung in Denzlingen an. Diese kostenlose Einstiegsberatung richtet sich an alle Hausbesitzer/-innen, Wohnungseigentümergeinschaften und Hausverwaltungen in der Gemeinde, die eine energetische Modernisierung ihres Gebäudes planen. Eine Energieberatung stellt immer den ersten Schritt für ein Modernisierungsvorhaben dar, egal ob bei einer anstehenden Heizungsmodernisierung, im Rahmen von sogenannten Ohnehin-Sanierungsmaßnahmen an Bauteilen der Gebäudehülle (z.B. Fenstertausch, Fassaden- oder Dachrenovierung) oder geplanten Umbauten oder Erweiterungen. Die Gebäude-Energieberatung ist ein Unterstützungsangebot des Klimaschutzmanagements des Landratsamtes Emmendingen und wird von einem dort beschäftigten Fachberater durchgeführt.

Das Ziel des neuen Serviceangebotes ist es, die Hausbesitzer während einer einständigen Einstiegsberatung über gesetzliche Anforderungen, Unterstützungsangebote und Fördermittelprogramme zu informieren. Hier gab es in den letzten Jahren viele Veränderungen, außerdem sind mit dem angekündigten Tempowechsel in der Klimapolitik weitere Änderungen zu erwarten. Im Rahmen der Beratung sollen auch Ansprechpartner für die weitere Unterstützung bei Planung und Umsetzung benannt sowie konkrete Fragen in Bezug auf anstehende Sanierungsvorhaben beantwortet werden.

Im Dialog wird gemeinsam die weitere Vorgehensweise bezogen auf das jeweilige Sanierungsvorhaben entwickelt, so dass der Beratungsempfänger beim Abschluss der Einstiegsberatung die nächsten Schritte zur erfolgreichen Hausmodernisierung genau kennt. Die Energieberatungs-Sprechstunde findet monatlich statt. Der Auftakttermin ist der Donnerstag, **der 24. Februar in der Zeit zwischen 15 bis 18.30 Uhr**. Der darauffolgende Termin ist dann am Donnerstag, **den 24. März 2022** zur gleichen Zeit. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden die individuellen Beratungsgespräche zunächst über ein Video-Konferenz-System (Online-Beratung) oder Telefon angeboten. **Ansprechpartnerin für die Terminvergabe ist Frau Körner (Landratsamt Emmendingen): Telefon 07641 / 4511131 oder via E-Mail: klimaschutz@landkreis-emmendingen.de**. Auf der Webseite www.landkreis-emmendingen.de/landkreis-politik/klimaschutz-im-landkreis/beratungsangebot können interessierte Hausbesitzer direkt Ihren Termin selbst buchen. Sobald sich die Corona-Situation entspannt, sollen die Sprechstunden im Rathaus Denzlingen als Präsenztermine stattfinden.

Bürgerstiftung Denzlingen – Projektvorschläge gesucht!

Der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Denzlingen trifft sich am **Montag 28. März 2022**. Dort soll über Ausschüttungen, also die finanzielle Unterstützung von Projekten von Denzlingern für Denzlinger, beraten werden. Darum freut sich Bürgermeister Hollemann bis **spätestens Montag, 14. März 2022**, auf formlose, konkrete, schriftliche Vorschläge zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport in Denzlingen. Ihren Antrag richten Sie an: Bürger-

stiftung Denzlingen, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen. Oder per E-Mail an: bu-ergerstiftung@denzlingen.de. Die Bürgerstiftung engagiert sich ausschließlich im Bereich der Gemeinde Denzlingen. Auf einer Din-A4 Seite sollte das Projekt beschrieben, angegeben werden wann die Durchführung geplant ist und dargelegt werden warum die Organisation einen Zuschuss zu Ihrem Projekt bekommen sollte. Da die Bürgerstiftung lediglich einen Anteil der Kosten übernehmen wird, sollte auch dargestellt werden wie die übrige Finanzierung des Projektes aussieht. Für weitere Fragen zur Bürgerstiftung Denzlingen oder der Möglichkeit, zuzustimmen oder zu spenden steht Vorsitzender der Bürgerstiftung Denzlingen Bürgermeister Markus Hollemann unter Telefon 07666 / 611-1200 oder m.hollemann@denzlingen.de gerne zur Verfügung.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 21. Februar 2022
Gelbe Säcke im bezirk 1 und Bezirk 2.



Bundesfreiwilligendienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen
Bei der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen besteht die Möglichkeit, ab 01.10.2022 den Bundesfreiwilligendienst für 6 bzw. 12 Monate zu absolvieren.

- Sind Sie technisch interessiert und bereit, die Freiwillige Feuerwehr Denzlingen bei einigen Ihrer vielfältigen Aufgaben zu unterstützen?
- Oder möchten Sie ganz allgemein:
- Die Wartezeit auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz sinnvoll überbrücken?
- Neue berufliche Arbeitsfelder kennenlernen?
- Sich sozial und kulturell engagieren?

Dann ist der Bundesfreiwilligendienst genau das Richtige für Sie. Der Bundesfreiwilligendienst bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Fähigkeiten und Interessen zum Wohl der Allgemeinheit einzubringen.

- Wir erwarten – folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:**
- Interesse an den Tätigkeitsbereichen der Freiwilligen Feuerwehr
 - eine Fahrerlaubnis Klasse B
 - Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
 - PC-Kenntnisse
 - Eigeninitiative
 - Teamfähigkeit

- Sie unterstützen die Freiwillige Feuerwehr in folgenden Bereichen:**
- Mitarbeit bei den hauptamtlichen Gerätewartern
 - Pflege und Instandhaltung der Einsatzfahrzeuge
 - Inventarverwaltung und Geräteprüfungen von Feuerwehrersatzgeräten
 - Pflege und Instandhaltung der Dienst- und Schutzkleidung
 - Fahrdienste, Botenaufträge und Besorgungsfahrten für die Freiwillige Feuerwehr

Wir bieten Ihnen ein monatliches Taschengeld nach den geltenden Bestimmungen. Während des Bundesfreiwilligendienstes finden Seminare statt, für welche Teilnahmepflicht besteht. Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhält jeder Freiwillige ein qualifiziertes Zeugnis.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum 31.03.2022 über unser Online-Stellenportal. Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auch auf dem Postweg zukommen lassen. Wir bitten Sie, uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden und nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Für Fachfragen steht Ihnen unser Feuerwehrkommandant Herr Schlegel, Tel. 0170/9742868, gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (bafza) www.bundesfreiwilligendienst.de.

MACH' BLAU geschlossen

Im Zeitraum von **Montag, 14. Februar, bis einschließlich Sonntag, 6. März 2022**, bleibt das Sport & Familienbad MACH' BLAU aufgrund der **jährlich notwendigen Wartungs- und Revisionsarbeiten geschlossen**. Es fallen einige kleinere Reparaturarbeiten im Hallenbad und in der Sauna an. Das Team beginnt zusätzlich damit, den Außenbereich für die Sommer-saison vorzubereiten. Zusätzlich wird es ein größeres Update des Kassensystems geben.
Am **Montag, 7. März 2022, öffnet das MACH' BLAU ab 14 Uhr** wieder seine Türen für Ihren Besuch. Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit.
Ihr MACH' BLAU Team

Mediathek

Aktuell gilt die Corona-Alarmstufe 1.
Für den Zutritt zur Mediathek gilt die 2G-Regelung.
Sollte es Ihnen aus **gesundheitlichen Gründen** nicht möglich sein, die Mediathek zu besuchen, bieten wir Ihnen weiterhin die Zusammenstellung von Medienpaketen an.
Ganz aktuell können Sie sich jederzeit auf unserer Homepage informieren: bibliotheken.kivbf.de/denzlingen oder telefonisch **0 76 66 / 611-2240**
Bitte beachten Sie unsere neue Telefonnummer.

Öffnungszeiten:

Dienstag	09-12 Uhr, 15-19 Uhr
Mittwoch	09-17 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	09-12 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

neu: FreitagZeit 15-17 Uhr

Vormerkung für Hortbetreuung ab September 2022

Melden Sie sich für eine Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2022/23 an der Grundschule Denzlingen bis spätestens 23. Februar 2022 bei Hortleiter Hermann Eppler unter 07666/912 9340. Weitere Informationen unter <https://www.awo-denzlingen.de/schulkinder> .
AWO Hort an der Schule

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen, Kontakt und Terminvereinbarung: Telefon 07641 / 451-3091, -3095, -3025, pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de, www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Berufe in Uniform

Am Donnerstag, 24. Februar, informieren Einstellungsberater der Bundeswehr, der Bundespolizei, des Polizeipräsidiums Freiburg und der Zollverwaltung über „Berufe in Uniform“. Interessierte Jugendliche erfahren in Vorträgen und daran anschließenden Beratungen alles Wissenswerte zur Laufbahn bei Bundeswehr, Polizei oder Zoll. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung erforderlich per E-Mail unter Freiburg.BIZ@arbeitsagentur.de oder per Telefon unter 0761 2710-264. **Agentur für Arbeit Freiburg**

Denzlinger für Denzlinger
Wir brauchen Hilfe!
Unser „Gute-Laune-Kühlschrank“, genannt „Fairteiler“ an der Bushaltestelle „MACH' BLAU“, ist ein Beitrag gegen Lebensmittelverschwendung.
Werden Sie Kühlschrankpatin und helfen Sie einem engagierten, jungen Team, einmal im Monat den Fairteiler zu reinigen und zwischen durch ein bisschen zu sortieren.
Mehr freundliche Infos erhalten Sie unverbindlich im A 1 V Büro.
Kontakt: Hauptstr. 110 (Rathaus) 79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 1280
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18.30
www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 18. Februar: Ernst Harder (80).
- 20. Februar: Sylvia Reich-Volkert (70).
- 21. Februar: Christa Deckert (70).
- 22. Februar: Anka Birke (80).
- 23. Februar: Oskar Maria Bach (80); Manfred Klimanski (75).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Covid-19-Impfungen weiterhin in zwei Kreisimpfstützpunkten erhältlich

In den Kreisimpfstützpunkten in Kenzingen und Emmendingen ist neben Erst-, Zweit- und Drittimpfung inzwischen auch die vierte Impfung (zweite Auffrischung) für folgende Personengruppen möglich: Menschen ab 70 Jahren, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege, Menschen mit Immunschwäche ab fünf Jahren sowie Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen (insbesondere bei direktem Patientinnen-, Patienten- sowie Bewohnerinnen- und Bewohnerkontakt). Die zweite Auffrischung Impfung ist bei gesundheitlich gefährdeten Personengruppen frühestens drei Monate nach der ersten Auffrischung Impfung mit einem mRNA-Impfstoff möglich. Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen soll die zweite Auffrischung Impfung frühestens nach sechs Monaten erhalten. Der Impfstoff kann bei allen Impfungen frei gewählt werden (Biontech oder Moderna) Die Impfung mit dem neuen Impfstoff Novavax ist in Deutschland ab Ende Februar vorgesehen, das Landratsamt Emmendingen informiert über die Verfügbarkeit des Impfstoffs in den Kreisimpfstützpunkten auf ihrer Homepage, sobald er erhältlich ist. Die Kreisimpfstützpunkte Emmendingen (Steinhalle) und Kenzingen (ehemaliger Aldi-Markt) sind von Montag bis Freitag von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Kenzingen bietet auch jeden Samstag von 10 bis 14 Uhr Impfungen an.

Landkreis erstellt Familienbroschüre

Der Landkreis Emmendingen erstellt in Zusammenarbeit mit dem BVB-Verlag in diesem Jahr eine Familienbroschüre, die den Landkreis als familienfreundliche Region mit vielfältigen Perspektiven für alle Altersgruppen präsentiert. Sie enthält unter anderem Beratungs- und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche, Informationen des Jugendamtes sowie auch Möglichkeiten zur Freizeit- und Feriengestaltung. Einheimische Unternehmen und Einrichtungen können die Broschüre durch Anzeigen zur Werbung nutzen. Kevin Karnstedt, (kevin.karnstedt@bvb-verlag.de) Mitarbeiter des BVB-Verlags, wird sich bei den interessierten Gewerbetreibenden vorstellen und durch ein Schreiben des Landratsamtes ausweisen.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«